



16.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020

Budget de la Confédération 2017 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2018–2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

*420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations*

*Antrag der Einigungskonferenz
Mehrheit*

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer
Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

*Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité*
A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers
Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Minorité

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports**

504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport

*Antrag der Einigungskonferenz
Mehrheit*

A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2016 S 1233 / BO 2016 E 1233

Minderheit

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

*Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité*

A231.0112 Activités J+S et formation des cadres

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

A231.0112 Activités J+S et formation des cadres

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

**Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche**

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

*Antrag der Einigungskonferenz
Mehrheit*

A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

*Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité*

A231.0229 Promotion de la qualité et des ventes

Adhérer à la décision du Conseil national



Minorité

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

A231.0229 Promotion de la qualité et des ventes

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

740 Service d'accréditation Suisse

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

Beratung und externe Dienstleistungen

Fr. 723 251 232

Personalausgaben

Fr. 5 709 062 400

Minderheit

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

Conseil et prestations de service externes

Fr. 723 251 232

Dépenses de personnel

Fr. 5 709 062 400

Minorité

(Vitali, Aeschi Thomas, Bigler, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation



Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Herr Bundesrat Ueli Maurer ist zurzeit im Nationalrat. Er wird bei unserem Entscheid nicht anwesend sein. Herr Hannes Germann amtiert als Berichterstatter anstelle von Frau Anita Fetz.

Zum Antrag der Einigungskonferenz zum Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes: Der Antrag der Einigungskonferenz kann gemäss Artikel 93 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Wird der Einigungsantrag zum Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes in einem Rat verworfen, so gilt gemäss Artikel 94 des Parlamentsgesetzes der Beschluss der dritten Beratung, der den tieferen Betrag vorsieht, als angenommen.

Der Nationalrat hat den Antrag der Einigungskonferenz heute Morgen mit 105 zu 84 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Somit erübrigt sich eine Beschlussfassung über den Antrag der Einigungskonferenz in unserem Rat. Es gilt bei allen Positionen der Beschluss der dritten Beratung, der den tieferen Betrag vorsieht.

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020

Art. 2

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

Bst. i, m

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. l

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. o

o. Personalausgaben

Auftrag an den Bundesrat: Die im Rahmen des Voranschlags 2017 vorgenommene Reduktion der Personalausgaben um 25 000 000 Franken ist im Finanzplan 2018–2020 fortzuführen. Die Fortschreibung wird im Fall des definitiven Beschlusses des Stabilisierungsprogramms durch die dort vorgesehene Planung einer Reduktion im Umfang von 100 000 000 Franken im Eigenbereich hinfällig.

Minderheit

(Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

Bst. o

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

AB 2016 S 1234 / BO 2016 E 1234

Art. 2

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

Let. i, m

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. l

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. o

o. Dépenses du personnel

Mandat au Conseil fédéral: La réduction des dépenses de personnel de 25 000 000 de francs décidée dans le cadre du budget 2017 est reconduite dans le plan financier 2018–2020. Cette reconduction ne sera pas opérée si la coupe de 100 000 000 de francs dans le domaine propre est définitivement inscrite dans le programme de stabilisation.

Minorité

(Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

Let. o

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation



Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Gemäss Artikel 94a des Parlamentsgesetzes stellt die Einigungskonferenz beim Bundesbeschluss über den Finanzplan zu jeder Differenz einen Einigungsantrag. Über jeden Antrag wird gesondert entschieden. Wird ein Antrag abgelehnt, so wird die betreffende Bestimmung gestrichen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Gestern Mittwoch fand die Einigungskonferenz zum Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 statt. Wir hatten über sechs Differenzen beim Voranschlag 2017 und vier Differenzen beim Finanzplan zu entscheiden.

Eine Vorbemerkung: Der vorliegende Voranschlag 2017 ist der erste nach den Vorgaben des neuen Führungsmodells des Bundes. Dies hat auch Auswirkungen auf die heutige Behandlung der Vorlage; der Präsident hat es bereits ausgeführt. Im Voranschlag gilt der tiefere Betrag der dritten Runde, beim Bundesbeschluss II wird der Finanzplan zur Kenntnis genommen, und wir können dem Bundesrat Aufträge für den Voranschlag 2018 und den Finanzplan 2019–2021 erteilen. Positionen im Bundesbeschluss II, bei denen es zu keiner Einigung zwischen den Räten kommt, entfallen aus dem Bundesbeschluss. Darum werden heute die Bundesbeschlüsse gesondert behandelt. Bisher haben wir bei Positionen, die sowohl den Voranschlag als auch den Finanzplan betreffen, eine einzige Abstimmung durchgeführt. Da diese beiden Bundesbeschlüsse, wie soeben ausgeführt, in der letzten Runde unterschiedlich gehandhabt werden, müssen wir auch über diese Positionen separat beschliessen.

Beim Voranschlag geht es nur um die Annahme oder Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz in einer einzigen Abstimmung. Wie gehört, hat der Nationalrat mit 105 zu 84 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt. Damit gelten bei diesen sechs Differenzen jeweils die tieferen Beträge.

Es betrifft dies als erste Differenz die Position 420.A231.0159, "Integrationsmassnahmen Ausländer". Hier war eine Aufstockung vorgesehen. Diese Position wird nun gemäss Nationalrat nicht erhöht. Bei der zweiten Differenz ging es um die Position 504.A231.0112, "J+S-Aktivitäten und Kaderbildung". Hier gibt es keine Erhöhung um 1,5 Millionen Franken; da gilt der Wert des Ständerates, der bisherige Entscheid. Die dritte Differenz betrifft die Position 708.A231.0229, "Qualitäts- und Absatzförderung". Hier geht es um 2,5 Millionen Franken, um die nun nicht erhöht wird. Damit entscheiden wir uns für die Variante Ständerat. Bei der vierten Differenz ging es um die Schweizerische Akkreditierungsstelle. Hier findet keine Aufstockung statt. Bei der fünften Differenz, "Beratung und externe Dienstleistungen", einigten wir uns in der Einigungskonferenz eigentlich darauf, die Kürzung zu halbieren. Nach dem Beschluss des Nationalrates wird hier nun um 60 Millionen Franken gekürzt. Bei den Personalausgaben wird ebenfalls gemäss der Variante des Nationalrates entschieden. Es wird dort um 50 Millionen Franken gekürzt.

Damit sieht es nun wie folgt aus – ich kann Ihnen das noch ausführen -: Weil der Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt worden ist, beläuft sich der verbleibende Handlungsspielraum bei der Schuldenbremse auf 92 Millionen Franken. Die Kreditsperre nach Artikel 4b des Bundesbeschlusses Ia ist somit obsolet, da die Vorgaben der Schuldenbremse sowohl bei Annahme als auch bei Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz eingehalten werden. Nun sieht es beim Budget wie folgt aus: Mit dem Beschluss der beiden Räte belaufen sich die ordentlichen Einnahmen auf 68,418 Milliarden Franken, die ordentlichen Ausgaben auf 68,668 Milliarden Franken. Es resultiert somit ein Finanzierungsergebnis von minus 250 Millionen Franken. Dieses ist aber schuldenbremsenkonform. Wir haben bei der Schuldenbremse noch einen Handlungsspielraum von 92 Millionen Franken.

Damit können wir zum Finanzplan zurückkehren.

Bst. i – Let. i

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz spricht sich mit 21 zu 5 Stimmen für den Beschluss des Ständerates aus. Das heisst, diese Position ist aus dem Bundesbeschluss II zu streichen, und somit ist dem Bundesrat kein Auftrag zu erteilen, das Grenzwachtkorps 2018 um 36 Stellen aufzustocken. Ausschlaggebend war hier das kohärente Verhalten: Wenn man schon grosse Kürzungen im Personalbereich macht, ist es etwas seltsam, in einem anderen Bereich wieder aufzustocken. Darum diese klare Mehrheit. Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Bst. I – Let. I



Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier lautet der Antrag der Einigungskonferenz, dem Nationalrat zuzustimmen. Die Einigungskonferenz folgt mit 14 zu 12 Stimmen dem Beschluss des Nationalrates. Ich verweise allerdings darauf, dass das der höhere Betrag ist und dass dieser insofern mit dem Entscheid zum Voranschlag 2017 nicht mehr ganz kohärent ist. Es ist aber auch nicht notwendig, hier deswegen vom Antrag der Einigungskonferenz abzuweichen.

Ich stelle jedenfalls keinen Antrag und bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen. Das wird dann ohnehin Gegenstand der Budgetberatung für das Jahr 2018 sein.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Bst. m – Let. m

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Einigungskonferenz lag hier ein Kompromissvorschlag vor, sich in der Mitte zu treffen. Das wäre dann eine Kürzung um 4 Prozent pro Jahr gewesen. Dieser Antrag obsiegte mit 13 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Beschluss des Nationalrates, unterlag aber dem Beschluss des Ständerates bei 13 zu 13 Stimmen mit dem Stichentscheid der Präsidentin.

Somit lautet der Antrag der Einigungskonferenz, auf den Auftrag an den Bundesrat bei dieser Position zu verzichten.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Bst. o – Let. o

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Einigungskonferenz lag bei den Personalausgaben ein Kompromissvorschlag vor, sich in der Mitte zu treffen, was geheissen hätte: Kürzung um 25 Millionen Franken. Dieser Antrag obsiegte bei 13 zu 13 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin gegen den Beschluss des Nationalrates und mit 16 zu 10 Stimmen gegen den Beschluss des Ständerates. Somit lautet

AB 2016 S 1235 / BO 2016 E 1235

der Antrag der Einigungskonferenz, dem Bundesrat den Auftrag zu geben, die Reduktion der Personalausgaben um 25 Millionen Franken in den kommenden Jahren weiterzuführen. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, diesen Änderungsauftrag aus dem Bundesbeschluss zu streichen, also dem Bundesrat den Auftrag der Kürzung bei den Personalausgaben für die kommenden Jahre nicht zu erteilen. Ich beantrage Ihnen aber, hier der Mehrheit zu folgen, so, wie es auch der Nationalrat getan hat, und den Antrag der Einigungskonferenz zu diesem Buchstaben o zu akzeptieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 2 Stimmen

(5 Enthaltungen)